

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 72.

Donnerstag den 20. Juni 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 1 fl. 19 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 22 kr., außerhalb desselben 1 fl. 19 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreipaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweipaltige das Doppelte etc.

Bekanntmachung von Einträgen in das Handelsregister.

II. Register für Gesellschaftsfirmen etc.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft etc.	Procuristen.
R. Oberamtsgericht Badnang.	15. Juni 1872.	Aktien-Verein zum Bruderhaus zu Reutlingen.	Die Zweighandelniederlassung zu Althütte ist verkauft und daher diese Firma hier gelöst worden.	Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Clemen s.

* Der Bischof von Ottenburg bereist gegenwärtig die östlichen Theile des Landes, um die Firmung vorzunehmen. Nach den vorliegenden Berichten wurde er in den Dekanaten Neresheim und Ellwangen überall festlich empfangen. In der Stadt Ellwangen spendete er gegen 2000 Firmlingen das Sakrament.

* Beim Graben eines Bierkellers in Mühlacker wurden in einer Tiefe von 20' zahlreiche Knochenreste vom Mammut, Einhorn und Urochsen gefunden. Auch wurden die Ueberreste einer römischen Villa und verschiedener Trinkgefäße bloßgelegt.

Calw den 13. Juni. Endlich nach 7 1/2-jähriger, durch zwei Kriege unterbrochener Dauer des Bahnbauwesens, sehen wir der Eröffnung unserer Eisenbahn am 20. Juni entgegen. Die Ueberwindung sehr großer Schwierigkeiten durch sinnerreiche Technik und riefige Arbeiten macht diese Bahn zu einer sehr merkwürdigen, und wird viele Fremde zu ihrer Besichtigung herbeilocken. Da zur Eröffnungsfest eine große Anzahl auswärtig wohnender Calwer eingeladen ist, so wird diese Feier das Wiedersehen vieler alten Freunde und Bekannten herbeiführen und verspricht daher recht gemüthlich zu werden. Zu bemerken ist, daß der Eröffnungszug kein ausschließlich festlicher sein wird, sondern ein fahrplanmäßiger Zug, dessen Benützung nicht nur den eingeladenen Gästen, sondern dem gesammten Publikum offen steht.

Ulm den 14. Juni. Wollmarkt. Zweiter Tag. Viele Käufer anwesend. Seit gestern Nachmittags lebhaftes Geschäft. Bastard 118-133 fl., raub Bastard 108-116 fl., deutsche 98-106 fl. Zufuhr ca 3000 Ctr., aber noch fortdauernd.

Ulm den 15. Juni. Wollmarkt. 3. Tag. Verkauf gestern nach einer kleinen rückgängigen Preisbewegung flott. Für heutigen letzten Markttag blieben wenige Posten, auch diese haben bereits ihre Käufer gefunden. Aufschlag gegen voriges Jahr 10 bis 15%.

München den 13. Juni. Nach dem 3. Tag des Augsburger Wollmarkts beträgt die Gesamtzufuhr ca. 3000 Ctr. Die schlechte Witterung hat nur wenige Produzenten am Besuche verhindert, doch ließ sich bei den meisten eine Abnahme der zu Markt gebrachten Partien bemerken, da sowohl theureres Futter als der Sammel-Erport nach Frankreich eine Verminderung der Schafe bewirkten. Die Durchschnittspreise stellten sich für hochfeine Wolle 140-154 fl., fein Bastard 130 bis 140 fl., Bastard 118-130 fl., raub Bastard 105-118 fl., deutsche Wolle 100 bis 105 fl. Gegen das Vorjahr wird sich der Aufschlag auf 10-12 fl. stellen; hauptsächlich sind es die rauhen Wollen, die den Aufschlag verspürten.

Karlsruhe den 14. Juni. Oberbürgermeister Lauter und Landtags-Abg. Friedrich, der Vertreter des Bezirks Durlach, haben sich nach Berlin begeben. Es handelt sich darum, die Bedenken zu beseitigen, welche der Bahnlinie Durlach-Eppingen-Heilbronn von strategischem Standpunkte entgegengestellt wurden.

Berlin den 14. Juni. (Mittwoch.) Das Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts pro 1872 durch die preussische Oberrechnungskammer wird in erster und zweiter Beratung angenommen. Staatsminister Delbrück kündigt ein neues Rechnungshofgesetz für die nächste Session an. Darauf wird das Reichsbeamtengesetz bei der Schlussabstimmung mit großer Majorität angenommen. — Es folgt die erste Lesung des Jesuitengesetzes. Bundescommissar Friedberg erklärt: Der Jesuitenorden sei im Hause als staatsgefährlich

dargestellt. Pflicht der Regierung sei daher, auf ein Mittel zu finnen, dieser Gefahr zu begegnen. Das Mittel des Strafgesetzes sei zu hart erschienen; man habe daher ein milderes gesucht. Das vorliegende Gesetz sei nur ein Nothwehrgesetz für den Fall, daß die staatsgefährliche Tendenz des Ordens offen und klar werde. Redner weist entschieden die Ansicht zurück, als ob das Gesetz gegen die katholische Kirche gemünzt sei, welche bestand, ehe der Jesuitenorden existierte und als derselbe aufgehoben war. Das Gesetz wolle keineswegs den Jesuitenorden mit der katholischen Kirche identifizieren (unter einerlei Begriff bringen). Im weiteren Verlauf der Debatte verweist der Bundescommissar gegenüber Mallinckrodt, welcher das Jesuitengesetz als einen unerhörten Vorgang in der Gesetzgebung bezeichnet, auf Württemberg, wo den Jesuiten und den ihnen verwandten Congregationen der Aufenthalt verboten sei. Als die in dem Gesetz als dem Jesuitenorden verwandt bezeichneten Congregationen nennt der Bundescommissar die Liguorianer und die Frères ignorants sowie zwei Schulbrüderorden, deren einer unter französischer, deren anderer unter römischer Oberhoheit stehe. Die Regierung habe auf Grund von Erkundigungen bei den bedeutendsten kirchenrechtlichen Autoritäten diese unter dem Namen der Congregationen, der für sie gebräuchlich ist, zusammengesetzt.

Berlin den 14. Juni. (Mittwoch. Fortsetzung.) Im Fortgange der Debatte über das Jesuitengesetz hebt Wagner hervor, daß nicht Preußen, sondern die katholische Kirche den Streit hervorgehen habe. Die herrschende Partei in letzterer spiele mit der deutschen Einheit und dem religiösen Frieden. Die Jesuiten ständen mit auswärtigen Mächten gegen Deutschland in Verbindung. Ein diplomatischer Bericht vom 7. Juni besage, daß französische Jesuiten eine katholische Liga in Frankreich, Italien, Oesterreich u. Deutschland bilden und die unteren Volksklassen, die Gesellensvereine u. Genossenschaften religiös fanatisieren wollen. Ein Theil der deutschen Jesuiten sei diesem Plane gewonnen. Solchen Plänen müsse entgegengetreten werden. Nachdem in der Debatte überhaupt Mallinckrodt, Windthorst und Probst gegen, Schulze, Wagener und Böck für die Vorlage gesprochen haben, wird ein Antrag auf Commissionsberatung abgelehnt und die zweite Beratung im Plenum beschloffen.

Berlin den 15. Juni. Der Reichstag nahm in dritter Lesung das Gesetz betreffend die Reichshaushaltskontrolle pro 1872, das Kriegsschadigungs-gesetz, ferner die Gesetzentwürfe betreffend den Reichshaushaltsetat pro 1873 und den Nachtragsetat pro 1872 an.

* Nächsten Donnerstag soll der Schluss des Reichstags stattfinden.

Bremen den 13. Juni. Der österreichische Dampfer Admiral Tegethoff hat heute seine Nordpolsahrt angetreten.

Oesterreich.

* Der Kaiser von Oesterreich gedenkt in der ersten Woche des Septembers zum Besuch am kaiserlichen Hofe in Berlin einzutreffen und einige Tage dort zu verweilen.

Wien den 15. Juni. Die R. Fr. Pr. sagt: Der Besuch des österreichischen Kaisers in Berlin, welcher zwischen den 2. und 10. Sept. fallen wird, stellt sich äußerlich als Gegenbesuch für den Kaiser und Salzburger Besuch des Kaisers Wilhelm dar; allein über die hohe politische Bedeutung desselben herrscht nicht der mindeste Zweifel. Die Reise des

Kaisers wird eine ihrer Bedeutung entsprechende Form tragen. Der Kaiser wird jedenfalls von Andraffy, wahrscheinlich auch von einem weiteren Mitgliede des Kaiserhauses begleitet sein. — Die Presse erfährt, der Kaiser werde 8 Tage lang der Gast des Berliner Hofes sein.

Wien, 13. Juni. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf über Erhöhung der kaiserlichen Civil-Liste (des kais. Jahresgehalts) um weitere 2 Millionen östr. Gulden vor und begründete diese Vorlage durch den Hinweis auf die „allenthalben gestiegenen Preisverhältnisse“, bei denen der „allerhöchste Haushalt trotz aller Sparsamkeit mit der ausgemworfenen Summe (7,300,000 östr. Gulden) entschieden nicht mehr bestritten werden kann.“

Wien den 15. Juni. Der Reichsrath nahm in seiner heutigen Sitzung die Erhöhung der Civil-Liste um Eine Million Gulden an.

Schweiz.

Genf den 15. Juni. Die heutige erste Sitzung des Schiedsgerichts in der Alabama-Streitfrage wurde Mittags eröffnet und um 1 1/2 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung findet Montag 2 Uhr statt. Sämmtliche Bevollmächtigte waren zugegen. Über die Verhandlungen wird absolutes Geheimniß bewahrt.

Frankreich.

Versailles den 13. Juni. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung die Art. 38 bis 41 des Militärdienstpflichtgesetzes, betreffend die Dauer des Dienstes und die Feststellung des Contingents angenommen. Bei Beratung des Art. 42, welcher gestattet, des Lesens und Schreibens unfähige Soldaten noch ein Jahr länger im Dienste zu behalten, widersetzte sich Dorgueil und wirft dem Präsidenten Thiers' Amturdoctrinen vor, sowie daß er die radicale Republik begünstige. Grevy fordert ihn auf, seine Worte zu widerrufen. Die Versammlung begann hierauf die Beratung des Amendements von Varante, welches die Stellvertretung junger Leute aus der nämlichen Aushebungsklasse und dem nämlichen Departement zuzulassen, beantragt. Die Discussion wird morgen fortgesetzt werden.

Versailles den 14. Juni. Die Nationalversammlung hat das Amendement Belcastels, welches Stellvertretung vorsch. ät, mit 547 gegen 38 Stimmen abgelehnt, nachdem der Kriegsminister erklärt, daß Regierung und Kommission die Stellvertretung verworfen.

Spanien.

Madrid den 14. Juni. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Forilla Präsidium und Inneres, Martos Aeußeres, Cordoba Krieg, Montero Rios Justiz, Ruiz Gomez Finanzen, Branger Marine, Schegaray Aderbau, Gasset Colonien. Da Forilla und Montero Rios von Madrid abwesend sind, wird Cordoba interimistisch das Präsidium, Martos interimistisch Justiz und Inneres übernehmen.

Nordamerika.

New York den 13. Juni. Die demokratischen Conventionen in Vermont, Missouri, Indiana, Kansas, Südcarolina und Iowa haben Resolutionen angenommen, welche sich zu Gunsten der Wahl Horace Greeley's zum Präsidenten und Browns zum Vicepräsidenten aussprechen.

Gestorben.

den 16. d. M.: Nequine C e n s e l s, ledig, 72 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung Montag den 17. d. M., Abends halb 7 Uhr.

Aufforderung.
Oberamt Badnang.
Die Zimmerleute Jakob Holzwarth und Friedrich Holzwarth von hier haben die Erlaubniß nachgesucht, auf ihrem gemeinschaftlichen Rückengarten und Wiese in der Thaus eine Gerberei errichten zu dürfen. Dief wird gemäß §. 16 der deutschen Gewerbe-Ordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen, von Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, bei Oberamt anzubringen sind.
Diese Frist ist für alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen eine präklusive.
Den 17. Juni 1872.
R. Oberamt.
Drescher.

Stockholz- und Nadelreißtren-Verkauf.
An Samstag den 22. d. Mts., aus dem Staatswald Schenhan, Wth. Fuchswalder, Gerecht und Nachbren: 70 Nm. tannenes Stockholz im Boden und 44 Wagen Nadelreißtren.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Schandk.
Unterweiffach den 18. Juni 1872.
R. Reiveramt.
Haag.

Stochholz- und Nadelreißtren-Verkauf.
An Samstag den 22. d. Mts., aus dem Staatswald Schenhan, Wth. Fuchswalder, Gerecht und Nachbren: 70 Nm. tannenes Stockholz im Boden und 44 Wagen Nadelreißtren.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Schandk.
Unterweiffach den 18. Juni 1872.
R. Reiveramt.
Haag.

Stochholz- und Nadelreißtren-Verkauf.
Aus dem Stadtwald Seelach werden am nächsten Samstag den 22. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich verkauft:
130 Raum-Meter birchene, aspene und eichene Scheiter und Brückgel,
3000 Stück gemischte Wellen,
14 Stück größere und kleinere Eichen mit ca. 20 Festmeter oder 860 C-F. Weßgebalt,
20 Loose Stumpen.
Den 19. Juni 1872.
Stadtpflege.

Guts-Verkauf.
Schwammhof, Gemeindebezirks Murrhardt.
Wilhelm Kübler, Dekonom hier, will sein hier beügendes Bauerngut, bestehend in:
Einem geräumigen und gut eingerichteten Wohngebäude, zwei Scheunengebäuden dabei mit Rindvieh- und Schafstallungen, einem Back- und Backhaus, einem laufenden Brunnen, 1 1/2 Mrg. Gemüse-, Gras- und Baumgarten,
15 1/2 Mrg. Ackerfeld, theilweise mit 30% Mrg. Wiesen, Obstbäumen, 29 Mrg. Waldungen wegen beabsichtigten Bezugs verkaufen.
Die Grundstücke sind ziemlich arrondirt, beiden Gebäulichkeiten und das ganze Anwesen befindet sich in autem Stande; mit dem Gut kann das erforderliche Inventar an Vieh, Schiff und Geschirre mit erworben werden.
Der Kaufpreis ist billig gestellt und die Zahlungsbedingungen werden so gestellt, daß sie leicht zu erfüllen sind.
Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Das Anwesen kann jeden Tag, Sonntag ausgenommen, eingesehen und ein Kauf mit dem Besitzer abgeschlossen werden.
Den 17. Juni 1872.
Rathsschreiberei.

Guts-Verkauf.
Schwammhof, Gemeindebezirks Murrhardt.
Wilhelm Kübler, Dekonom hier, will sein hier beügendes Bauerngut, bestehend in:
Einem geräumigen und gut eingerichteten Wohngebäude, zwei Scheunengebäuden dabei mit Rindvieh- und Schafstallungen, einem Back- und Backhaus, einem laufenden Brunnen, 1 1/2 Mrg. Gemüse-, Gras- und Baumgarten,
15 1/2 Mrg. Ackerfeld, theilweise mit 30% Mrg. Wiesen, Obstbäumen, 29 Mrg. Waldungen wegen beabsichtigten Bezugs verkaufen.
Die Grundstücke sind ziemlich arrondirt, beiden Gebäulichkeiten und das ganze Anwesen befindet sich in autem Stande; mit dem Gut kann das erforderliche Inventar an Vieh, Schiff und Geschirre mit erworben werden.
Der Kaufpreis ist billig gestellt und die Zahlungsbedingungen werden so gestellt, daß sie leicht zu erfüllen sind.
Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Das Anwesen kann jeden Tag, Sonntag ausgenommen, eingesehen und ein Kauf mit dem Besitzer abgeschlossen werden.
Den 17. Juni 1872.
Rathsschreiberei.

Guts-Verkauf.
Schwammhof, Gemeindebezirks Murrhardt.
Wilhelm Kübler, Dekonom hier, will sein hier beügendes Bauerngut, bestehend in:
Einem geräumigen und gut eingerichteten Wohngebäude, zwei Scheunengebäuden dabei mit Rindvieh- und Schafstallungen, einem Back- und Backhaus, einem laufenden Brunnen, 1 1/2 Mrg. Gemüse-, Gras- und Baumgarten,
15 1/2 Mrg. Ackerfeld, theilweise mit 30% Mrg. Wiesen, Obstbäumen, 29 Mrg. Waldungen wegen beabsichtigten Bezugs verkaufen.
Die Grundstücke sind ziemlich arrondirt, beiden Gebäulichkeiten und das ganze Anwesen befindet sich in autem Stande; mit dem Gut kann das erforderliche Inventar an Vieh, Schiff und Geschirre mit erworben werden.
Der Kaufpreis ist billig gestellt und die Zahlungsbedingungen werden so gestellt, daß sie leicht zu erfüllen sind.
Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Das Anwesen kann jeden Tag, Sonntag ausgenommen, eingesehen und ein Kauf mit dem Besitzer abgeschlossen werden.
Den 17. Juni 1872.
Rathsschreiberei.

Guts-Verkauf.
Schwammhof, Gemeindebezirks Murrhardt.
Wilhelm Kübler, Dekonom hier, will sein hier beügendes Bauerngut, bestehend in:
Einem geräumigen und gut eingerichteten Wohngebäude, zwei Scheunengebäuden dabei mit Rindvieh- und Schafstallungen, einem Back- und Backhaus, einem laufenden Brunnen, 1 1/2 Mrg. Gemüse-, Gras- und Baumgarten,
15 1/2 Mrg. Ackerfeld, theilweise mit 30% Mrg. Wiesen, Obstbäumen, 29 Mrg. Waldungen wegen beabsichtigten Bezugs verkaufen.
Die Grundstücke sind ziemlich arrondirt, beiden Gebäulichkeiten und das ganze Anwesen befindet sich in autem Stande; mit dem Gut kann das erforderliche Inventar an Vieh, Schiff und Geschirre mit erworben werden.
Der Kaufpreis ist billig gestellt und die Zahlungsbedingungen werden so gestellt, daß sie leicht zu erfüllen sind.
Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Das Anwesen kann jeden Tag, Sonntag ausgenommen, eingesehen und ein Kauf mit dem Besitzer abgeschlossen werden.
Den 17. Juni 1872.
Rathsschreiberei.

Guts-Verkauf.
Schwammhof, Gemeindebezirks Murrhardt.
Wilhelm Kübler, Dekonom hier, will sein hier beügendes Bauerngut, bestehend in:
Einem geräumigen und gut eingerichteten Wohngebäude, zwei Scheunengebäuden dabei mit Rindvieh- und Schafstallungen, einem Back- und Backhaus, einem laufenden Brunnen, 1 1/2 Mrg. Gemüse-, Gras- und Baumgarten,
15 1/2 Mrg. Ackerfeld, theilweise mit 30% Mrg. Wiesen, Obstbäumen, 29 Mrg. Waldungen wegen beabsichtigten Bezugs verkaufen.
Die Grundstücke sind ziemlich arrondirt, beiden Gebäulichkeiten und das ganze Anwesen befindet sich in autem Stande; mit dem Gut kann das erforderliche Inventar an Vieh, Schiff und Geschirre mit erworben werden.
Der Kaufpreis ist billig gestellt und die Zahlungsbedingungen werden so gestellt, daß sie leicht zu erfüllen sind.
Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Das Anwesen kann jeden Tag, Sonntag ausgenommen, eingesehen und ein Kauf mit dem Besitzer abgeschlossen werden.
Den 17. Juni 1872.
Rathsschreiberei.

Eichenstamm- u. Brennholz-Verkauf.
Aus dem hiesigen Gemeindefeld Fanten- und Bergbau werden gegen baare Bezahlung verkauft am
Donnerstag den 20. Juni d. J., von Morgens 9 Uhr an,
126 Stück Schälchen und Kaitel mit 4000 Cubikfuß, darunter ausgezeichnete Exemplare bis zu 12,8 Meter Länge und 7,7 Cmr. Durchmesser, sodann am
Freitag den 21. Juni 1872, von Morgens 9 Uhr an,
216 Nmtr. oder 54 Klafter eichene Schreiter und Brägel, wobei auch Kuchholz für Käufer ist, 40 Waden unauferichtetes eichenes Gröbelreich sowie 5 Haufen Hauptpäne, wozu man Liebhaber einladet.
Den 15. Juni 1872.
Schultzeiß G o d.

Eichenstamm- u. Brennholz-Verkauf.
Aus dem hiesigen Gemeindefeld Fanten- und Bergbau werden gegen baare Bezahlung verkauft am
Donnerstag den 20. Juni d. J., von Morgens 9 Uhr an,
126 Stück Schälchen und Kaitel mit 4000 Cubikfuß, darunter ausgezeichnete Exemplare bis zu 12,8 Meter Länge und 7,7 Cmr. Durchmesser, sodann am
Freitag den 21. Juni 1872, von Morgens 9 Uhr an,
216 Nmtr. oder 54 Klafter eichene Schreiter und Brägel, wobei auch Kuchholz für Käufer ist, 40 Waden unauferichtetes eichenes Gröbelreich sowie 5 Haufen Hauptpäne, wozu man Liebhaber einladet.
Den 15. Juni 1872.
Schultzeiß G o d.

Gebäude-Verkauf.
Die hiesige Gemeinde verkauft am
Feiertag Johannes den 24. Juni, Nachmittags 1 Uhr, im öffentlichen Aufstreich:
Geb. Nr. 8 — 15,6 Mth. — 0,1 Ar 28 Meter ein Hoch. Schulhaus oben im Keller mit Hofraum an der Ortstraße, 0,9 Mth. — 7 Meter ein Backofen südlich von dem Schulhaus, 22,9 Mth. — 1 Ar 88 Meter Gemüsegarten beim Schulhaus.
Das Gebäude eignet sich vermöge seine

Lage mitten im Ort zu jedem Gewerbebetrieb, auch ist es leicht für 2 Familien abzutheilen. Schultzeisenamt.

Badnang.

Leichen-Bereins-Sache.

Den Mitgliedern des hiesigen Leichen-Bereins wird Folgendes zu ihrer Kenntniss gebracht:

Nach der Rechnung auf den letzten Dezbr. 1871 betrug das Aktiv-Vermögen des Vereins Werth der Liegenschaft 60 fl. — kr. Capitalien und Zinse und andere Ausstände 1461 fl. — kr. Cassen-Vorath des Rechners 171 fl. 12 1/2 kr.

Summe 1692 fl. 12 1/2 kr.

worauf keine Schulden haften.

Im Jahr 1871 hat das Aktiv-Vermögen um 222 fl. 20 kr. zugenommen, obwohl der Einzug der Beiträge in den Monaten Juli, August und Septbr. v. J. eingestellt war.

Der günstige Stand der Caffe gestattete es, auch in den Monaten Januar, Februar und März d. J. den Einzug der Beiträge zu unterlassen.

Hiermit ergeht die Aufforderung zur weitem Theilnahme an diesem, besonders für die ärmere Classe so wohlthätigen Institut.

Am nächsten

Sonntag den 23. d. Mts.,

Nachmittags 4 Uhr,

wird eine General-Versammlung der Mitglieder des Vereins im hiesigen großen Rathhauseaal abgehalten werden, wobei namentlich die Abhör der Vereins-Rechnung pro 1871 und die Neuwahl des Ausschusses vorzukommen wird.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen bei derselben ist Pflicht eines jeden Mitglieds. Den 14. Juni 1872.

Der Ausschuss.

Doppelshorn bei Wimmenden.

Verkauf eines schönen Anwesens.

Ich bin genehm, mein hiesiges schön gelegenes Anwesen, das sich sowohl zu einem Landst. als auch zu jedem Geschäftsbetrieb eignet, aus freier Hand zu verkaufen.



Dasselbe besteht aus:

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 5 Zimmern, Küche, Speiskammer, Waschküche und Bad-Küche, Vieh-, Schwein- und Geflügelställen zc. außerhalb des Orts gegen Mittag, an der nach Wimmenden führenden Straße;

1/2 Morg. 6,0 Aib. Gemüsegarten vor und neben dem Wohnhaus;

1/2 Morg. 16,6 Aib. Baumacker hinter dem Wohnhaus mit 18 tragbaren Obstbäumen und gegenwärtig mit Kartoffeln eingepflanzt;

1/2 Morg. 39,6 Aib. Acker gegenüber dem Wohnhaus, hart an der Straße, gegenwärtig mit Haber eingepflanzt.

Sämmtliche Realitäten sind in schönstem Zustande, die westliche Seite des Hauses wurde erst voriges Jahr mit Schiefer eingedeckt.

Die Kaufbedingungen sind billig gestellt. Liebhaber werden eingeladen, mit mir in Unterhandlung zu treten; auch kann jeden Tag Einsicht von dem Anwesen genommen werden.

Wittwe Postelmann.

Althütte.

Hofguts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, sein hiesiges Gut zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Remise und Keller, einem Backofen vor dem Haus, daneben einer weiteren Scheuer mit Stallung, Remise und Keller, ca. 32 Morgen Güter, wo unter ungefähr 22 Morgen Wiesen in gutem ertragsfähigem Zustand.

Es kann nach Belieben Vieh und Fahrniß in den Kauf gegeben werden. Auch wird auf dem Haus schon seit längerer Zeit eine Speisereibhandlung betrieben.

Einem thätigen Manne, der den gehörigen Viehstand hält, ist ein gutes Fortkommen gesichert.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr günstig, auch kann nach dem Kauf das Gut solange bezogen werden.

Liebhaber können jeden Tag Einsicht nehmen und einen Kauf abschließen.

Gottfried Seitz.

Kleinspach.

Liegenschafts-Verkauf.

Unterzeichnete ist genehm, sein zweistöckiges Wohnhaus an der Oberstufenfelder Straße, bestehend aus 2 Wohnungen mit Zugehör, einem Viehstall, gewölbtem Keller, einer Schmiedewerkstätte und 5,8 Aib. Hofraum dabei aus freier Hand zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auf Wunsch des Käufers auch noch Güterstücke dazu gegeben und jederzeit das Anwesen eingesehen sowie ein Kauf abgeschlossen werden kann mit



Gottlob Hammer, Schmid.

Verkauft werden

5 Meß eichene sehr schöne Glanzrinde und 4 Meß sichtige do.

Bauer Fischer in Hertigshofen bei Spreitbach.

Badnang.

Geld-Antrag.

150 fl. Pfleggeld liegen gegen Sicherheit bei Unterzeichnetem zum Ausleihen parat.

Frensch u. Köhle.

Photographie.

Nächsten Sonntag und Montag (Feiertag) Aufnahmen bei Wirth Sanzenbacher in Unterweiffach.

Ich zeige meine Ankunft da hier an, und empfehle dem ärztliche Hilfe suchenden Publikum meine Dienste in der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe.

Wohnung vorläufig bei Herrn Metzger Jung z. goldnen Lamm. Badnang den 15. Juni 1872.

A. Jöhrmann, pract. Arzt.

Badnang.

Magd-Gesuch.

Auf kommende Margarethen oder Jacobi wird ein ordentliches Mädchen gesucht, das in den Haushaltungsgeschäften erfahren ist und kochen kann.

Friederike Kauffmann.

Ein christlich-gesinntes

Mädchen,

das selbstständig kochen kann, findet bei freundlicher Behandlung in einer kleinen Familie Stelle und gibt nähere Auskunft die

Redaction d. Bl.

Cannstatt.

Dienstmädchen-Gesuch.

30-40 ordentliche Dienstmädchen durch alle Branchen können noch bis Margarethe durch meine Vermittlung gute Stellen finden.

Catharine Richters, Dienstmöbel-Bureau.

Mädchen-Gesuch.

Mädchen im Alter von 15 Jahren an finden dauernde Beschäftigung beim Paketmachen in der Eichornen-Jabrik von

Heinr. Franz Söhne Ludwigsburg.

Täglicher Verdienst in Akcord Arbeit je nach Leistung 5 kr. bis 1 fl. 6 kr. Für Unterkommen wird gesorgt.

Geld-Gesuch.

Einige Tausend Gulden werden sogleich aufzunehmen gesucht, je nach Wunsch des Gläubigers auf längere oder kürzere Zeit. Näheres bei der Redaction d. Bl.

Badnang.

Dfenrohre, Kesselrohre und Luftheizungen

fertigt schön und billig

Karl Störzbach, jr. Flakner.

Zwei tüchtige

Gerbergesellen,

welche auf beständige Arbeit reflectiren, finden bei hohem Lohn mit oder ohne Station Anstellung bei

J. L. Geropp, Landau, Pfalz.

Lehrverträge

empfehlen die Druckerei des Murrthalboten.

Badnang. Bad-Eröffnung.

Es können von jetzt an jeden Mittwoch und Samstag von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr Bäder genommen werden

Fr. Osenwein.

Duppenweiler.

Nächsten Samstag den 22. Juni gibts

Kalk

bei Ziegler Schlupf.

Ämliche Nachrichten.

* Mit höchster Genehmigung Sr. Maj. Majestät vom 13 d. M. ist die durch die Verordnungs vom 25. Sept. 1855 angeordnete besondere Staatsaufsicht über die Theilgemeinden Limmersbach und Klein-Erlach, Gemeindebezirks Groß Erlach, Oberamts Badnang wieder aufgehoben worden.

* Die Amts-Notarstelle in Murrhardt wurde dem Notariats-Candidaten Stadtschultheißen Knodel in Zugelassen übertragen.

* Notariats-Candidat Dietter, früher Schultheiß in Reichenberg u. nachher freiberl. von Sturmsfeld über Rentamtmann in Dppweiler, ist zum Amtsnotar von Roth W. Leutkirch ernannt worden.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Für den Fall, daß der Reichstag sich nicht zu sehr in den Sommer hinaus ziehen sollte, war die Einberufung der würt. Stände schon im März d. J. in Aussicht genommen. Bei der nunmehr eingetretenen Dauer des Reichstages hat jedoch das Ministerium dem König den Antrag unterbreitet, den Landtag sofort nach Schluß des Reichstages nicht einzuberufen. Dieser Antrag hat auch die Genehmigung des Königs erhalten. Es ist überhaupt die Einberufung im Laufe dieses Sommers von der Regierung nicht in Aussicht genommen. Hierdurch wird leider auch die noch fehlende Genehmigung der Murrthal-Eisenbahn durch die Stände binangeschoben und wäre dadurch keine Hoffnung mehr vorhanden, daß noch im Laufe dieses Sommers mit dem Bau der Bahnstrecke von Waiblingen nach Badnang begonnen wird.

* Mit Genehmigung Seiner Majestät kann die Fortführung der Altgäu-Bahn von Leutro nach Isy sofort in Antritt genommen werden. Es sind zunächst die Güter-Erwerbungen, denen die Thätigkeit zugewendet wird.

* Se. Maj. der König hat zur Unterstützung der durch die Ueberfluthungen Beschädigten, sowie gleichzeitig den durch den Hagelschlag im letzten Monat Betroffenen eine Summe von 1000 fl. aus Seinen Privatmitteln mit der Bestimmung bewilligt, daß die Hälfte dieses Betrages sofort den durch Ueberfluthung und Hagelschlag am Schwersten verunglückten Bewohnern der Oberämter Horb und Sulz zugewendet werden solle.

Stuttgart den 18. Juni. Se. Maj. der König hat heute, begleitet von dem Generaladjutanten Generalleutnant Freih. v. Epizemberg und dem Leiter der Verkehrsanstalten, Geh. Rath v. Dillenburg, die neue Bahnlinie Weil der Stadt-Ca. l. w. Ra. g. l. d.,



1867. Die rühmlichst bekannten Stollwerck'schen Brust-Bonbons aus der Fabrik des Hoflieferanten Franz Stollwerck in Köln a. Rh.

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung zc. stets vorräthig in Badnang bei L. W. Frensch; Duppenweiler bei Louis Schäffer; Sulzbach bei Joh. Huber & J. Rick; Murrhardt bei C. F. Stäble's Wittve; Rudersberg bei Apoth. W. Wilsinger; Wimmenden bei C. F. Stock.

welche am 20. d. M. dem öffentlichen Verkehr übergeben wird, besichtigt.

Stuttgart den 18. Juni. Erschütternd schnell verchied dahier am Samstag Abend in Folge eines Schlag-Anfalles der Hofbank-Director, Geheimrath v. Kaulla. Die Hofbank, welcher derselbe seit einer langen Reihe von Jahren anvertraut, erleidet durch diesen Todesfall einen schweren Verlust. Nicht minder schmerzlich wird hierdurch die Familienangehörigen und die zahlreichen Freunde des Berechtigten, denen er stets mit Rath und That bei Urspringen bereit war, sowie die Armen betreffen, die in ihm einen unermüdblichen Wohlthäter verlieren. Ihre Majestäten der König und die Königin haben auf die Nachricht von diesem Ereigniß sofort den Hinterbliebenen ihre aufrichtige Theilnahme ausdrücken lassen.

Stuttgart den 18. Juni. In Vorbereitung der auf der Reinsburg zu erbauenden Hügel Stadt von Landhäusern hat die allgemeine Bauvereinschaft bereits das Profil einer Straße ausstecken lassen, die als die Verlängerung der Marienstraße sich über die ganze östliche und südliche Seite der Anhöhe hinzieht, bis zu der Stelle, da die Einmündung von Reinsburg und Halenberg zu überwinden ist. Mitten auf der Anhöhe liegt ein seit vielen Jahren fast völlig verlassener Steinbruch, der erst seit ein paar Monaten wieder in Betrieb genommen worden ist. Er war das gewinnbringende Eigenthum von 17 oder 18 Angrenzern; jetzt ist er der unerschöpfliche Bruch der allg. Bauvereinschaft, die das auf der Höhe gewonnene Material ohne alle Schwierigkeit auf die ganz in der Nähe und etwas tiefer gelegenen Bau- und Werkplätze befördern kann. Bis Ende des Sommers 1873 wird eine Reihe der hier projectirten, aus dem trefflichsten Material massiv gebauten Landhäuser fertig und beziehbar dastehen.

* Es ist schon öfters die Berechnung über den mutmaßlichen Gang der Bevölkerungszunahme in Stuttgart aufgestellt worden. Wenn die 5% Zunahme, die sich in den letzten 4 Jahren ergeben, eine beständige ist, so erreicht Stuttgart im kommenden Jahre im August und September die 100,000 Einwohner. Zwischen 1887 und 88 werden die 200,000 und zwischen 1895-96, also noch vor Ablauf des Jahrhunderts werden die 300,000 Einwohner erreicht.

Stuttgart den 18. Juni. Der Bau der neuen katholischen Kirche an der Böblinger Straße schreitet rasch voran; nicht nur sind die Fundamentarbeiten in der Hauptsache fertig; auch die Tag-Mauer erhebt sich auf der westlichen Seite bereits über den Boden. Das an der Kirche verwendete Material ist der Cannstatter Tuffstein und der gewöhnliche Sandstein für kantige und Formsteine. Dem Material nach wird die neue

Kirche sonach einen ähnlichen Eindruck machen, wie die englische Kirche auf dem Catharinenplatz.

Ludwigsburg den 16. Juni. Im hiesigen Oberamtsbezirk sind etwa 2847 Simri Makäfer mit einem Aufwand von 1102 fl. 22 kr. (24 kr. per Simri) gesammelt worden.

München den 14. Juni. Am 12. Juni verließ der letzte ehemalige französische Kriegsgefangene Bayern; derselbe — ein geborener Elsässer — gerieth in der Schlacht bei Wörth schwer verwundet in deutsche Gefangenschaft, wurde nach Bayern evakuiert u. im Münchener Krankenhaus verpflegt. Wegen totaler Zerschmetterung des linken Unterschenkels mußte dieser amputirt werden; in Weilheim, wohin der Reconvallescent verbracht wurde, erhielt er ein künstliches Bein, und feiert nun, nach 2 Jahren, in seine Heimath zurück.

München den 15. Juni. Der Kronprinz von Italien, welcher heute morgen von Frankfurt a. M. hier eintraf, feiert heute Abend um 11 Uhr direkt über den Brenner nach Italien zurück.

Dresden den 17. Juni. Die italienische Kronprinzessin geht heute Abend von hier über Frankfurt nach Bad Schwalbach.

Berlin den 17. Juni. Der Reichstag genehmigte das Gesetz über die französische Kriegsschadigung in endgültiger Abstimmung nach den Beschlüssen der dritten Sitzung und trat sodann in die zweite Verathung der Regierungsvorlage betr. die Anhaltbeschränkung für die Pruten mit den Abänderungsanträgen der liberalen und conservativen Parteien und der Resolution Böls über die Einführung der obligatorischen Einlese und die Ordnung der Civilstandsregister ein. Es sprachen Meyer, Dernburg und Hörmann für die Regierungsvorlage mit den beantragten Abänderungen. Armin gauen das Gesetz überhaupt, Gerstner (Fortschrittspartei) gegen die Jesuiten, aber auch gegen die Regierungsvorlage und deren Aenderung, welche nur die katholischen, nicht auch die protestantischen Jesuiten treffe. Die geistliche liberale Regelung des Unterrichtswezens und die Einführung der bürgerlichen Ehe sei die schärfste Waffe gegen die Jesuiten. Der bayerische Minister Dr. Fülle hebt gegenüber Armin hervor, daß nur das Vereins- und Niederlassungsrecht zu den bayerischen Rechtsvorschriften gehöre, ersteres von der Vorlage nicht berührt wird und die Frage in Betreff der in Bayern niederlassungsberechtigten Redemptoristen durch den Bundesrath zu erledigen ist. — Nachdem noch die Abg. Niegolewski, Bebel, Balesirem gegen, Kardhoff, Böwe, West für die Regierungsvorlage mit den Abänderungsanträgen gesprochen haben, werden die §§. 1 und 2 der durch die Anträge der conservativen und liberalen Partei abgeänderten Vorlage in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 101

Stimmen, endlich auch §. 3 mit einem unerheblichen Amendement angenommen.

Oestreich.

Wien den 17. Juni. Der Reichsrath nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesentwurf für die Landwehr in dritter Lesung an. Der Antrag auf Errichtung von Cavallerie-Instructionscadres wurde von dem Landesvertheidigungsminister befürwortet, jedoch vom Reichsrathe abgelehnt.

Schweiz.

Genève den 14. Juni. Die zweite Schiedsgerichtsitzung in der Abamastreitfrage wurde um 2 Uhr eröffnet, um 3 Uhr geschlossen. Die Schiedsrichter blieben zusammen in einer Privatitzung bis 4 Uhr. Das Tribunal wurde bis Mittwoch verlagert. Das Verhandlungsergebnis ist unbekannt.

Italien.

* Professor Casturani in Turin hat die Entdeckung gemacht, daß mittelst Einreibung von Luft durch die Augen Thiere fast schmerzlos und in wenigen Sekunden (2-4) getödtet werden können. Da diese Tödtung auch auf den Menschen anwendbar ist und dieselbe nicht die mindeste Spur von Gewaltthat zurückläßt, so dürfte sie bei den Vertretern der gerichtlichen Medicin gewiß mit Recht Aufsehen erregen. Bei jüngst vorgenommenen Experimenten in der k. k. Thierarzneischule in Turin wurden in wenigen Minuten 4 Kaninchen, 3 Hunde und eine Biene getödtet.

Afrika.

* Einem Telegramm aus Aden vom 13. zufolge ist der amerikanische Reisende Stanley in Zanzibar eingetroffen, nachdem er Livingstone lebend und gesund im Innern zurückgelassen.

Literarisches.

Victoria, illustrierte Muster- u. Modereitungs- u. Modereitungen, mit welchen unsere Damenwelt so reichlich versorgt wird, ist es Pflicht, immer wieder auf diejenigen Journale aufmerksam zu machen, welche das erste Streben haben, Geschmack u. Schönheitsförmlichkeit in der Toilette als der weiblichen Arbeit zu fördern. Zu diesen ist in erster Linie die „Victoria“ zu rechnen, ein Blatt, welches sich noch außerdem durch gute belletristische Aufsätze, Novellen u. s. w., sowie durch den sehr billigen Preis [22 1/2 Sgr. (1 fl 20 kr.) pro Quartal] empfiehlt.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Das Baumaufwinden.

Von einem Lehrling der obern Klasse der k. Weinbauerschule in Weinsberg.

So sehr man sich an schönen, stattlich aussehenden Obstbäumen an einer Straße oder auf einem Baumgut ergötzt, einen ebenso widrigen Eindruck machen die krummen und verkrüppelten Bäume.

Daß es Bäume letzterer Art gibt, kann verschiedene Ursachen haben. Entweder ist der Baum unrichtig gepflanzt und schlecht behandelt worden, oder sind auf einer Seite seine Wurzeln beschädigt, so daß er auf dieser Seite keinen festen Halt hat und sich nach

der entgegengesetzten Richtung biegt, oder können auch Stürme dazu beigetragen haben. Daß dadurch nachtheilige Folgen entstehen, wird Niemand bezweifeln.

Die Krone ist meistens schlecht ausgebildet und ist auf der Seite, auf welcher der Baum hängt, am stärksten. Um der aus der größeren Schwerkraft folgenden Neigungszunahme des Baumes zu wehren und um das durch das Herabhängen der Aeste erschwerte Arbeiten zu erleichtern, sagt man in der Regel auf der hängenden Seite starke Aeste ab und vermindert dadurch die Ertragsfähigkeit des Baumes. Auch läßt das Wasser auf der obern Seite des Stammes nicht gehörig ab und es bildet sich auf dieser Seite eine Moosschichte, unter welche die Nuppen ihre Eier legen und welche zugleich das Quartier für andere schädliche Insekten ist.

Diesem Uebelstand kann am leichtesten abgeholfen werden, so lange die Bäume noch jung und zart sind. Leider geschieht dieß häufig nicht und man hat deswegen oft an großen und starken Bäumen die Operation vorzunehmen. Die seither zu diesem Zwecke angewandten Mittel haben sich meistens als unzuverlässig erwiesen.

Man grub die Wäume auf, löste die Wurzel auf der Seite ab, nach welcher der Baum hing, setzte eine Winde an und richtete vermittelst derselben den Baum empor. Auch Pferde wurden dazu verwendet; sie sollten durch ihre Kraft die Bäume wieder in die richtige Stellung bringen. Dieses Verfahren ist aber wohl das unzuverlässigste, weil durch das unregelmäßige Ziehen manche Wurzeln beschädigt wird; das Terrain und die sonstige Beschaffenheit des Gutes sind auch häufig der Art, daß die Zugkraft der Pferde gar nicht angewendet werden kann.

In neuester Zeit ist von Baumwart Pfeiffer in Obereisheim bei Heilbronn eine Maschine erfunden worden, durch welche man die Bäume ohne Beschädigung ihrer Wurzeln aufzurichten vermag.

Die Maschine ist ganz einfach construirt; sie besteht aus zwei parallelen Stangen, welche an einem ihrer Ende sich vereinigen und einen Hafen bilden. Am anderen Ende derselben befindet sich eine Schraubermutter, in welcher die ca. 3' lange Schraubenspinde mit 80-90 Windungen durch einen an der Schraubenspinde befestigten zweiarmligen Hebel leicht umgedreht werden kann.

Wegen bequemeren Transports können die parallelen Stangen um die Schraubermutter gedreht und mit der Hebelstange verbunden werden.

Die Art des Verfahrens ist folgende:

Man befestigt unterhalb der Krone des aufzurichtenden Baumes ein Seil und macht dasselbe an dem Ringe, mit welchem die Schraubenspinde endigt, fest. An das entgegengegesetzte Ende der Maschine b. an den Hafen, welchen die 2 eisernen Stangen bilden, knüpft man ein anderes Seil, welches mit einer Hebelstange um einen tief in die Erde aufzugesetzten Pfosten gespannt wird. Der Pfosten muß in der Richtung in die Erde eingeschlagen werden, nach welcher der Baum gezogen werden soll. Ist dieß geschehen, so beginnt man mit dem Umdrehen der Schraube. Wenn man den Pfosten gut in die Erde eingeschlagen hat, so daß er nicht nachgeben kann, und wenn das Seil daran gehörig befestigt ist, so sieht man beim Umdrehen der Winde ganz deutlich, wie der Baum nach und nach seine Stellung verändert. Wenn die Maschine ganz zugebracht ist, und der Baum seine richtige Stellung noch nicht hat, so unterstützt man denselben, dreht die Maschine wieder auf,

spannt das nun locker gewordene Seil wieder fester an und beginnt aufs Neue mit der Arbeit. Man setzt dieses so lange fort, bis der Baum in seiner rechten Stellung sich befindet.

Sobald der Baum senkrecht steht, hat man für eine gute Unterstützung desselben zu sorgen. Man verwendet dazu eine starke Stange mit genügender Länge, an dieselbe ist zum Anstiegen des Baumes oben ein Lager mit passender Krümmung angebracht und zur Schonung des Baumes mit Stroh umwickelt. Diese Stange wird am Boden mittelst einiger Keile festgemacht, damit der Baum in seiner nunmehr eingenommenen richtigen Stellung verbleiben muß.

Das langsame und gleichmäßige Werken dieser Maschine ist ein Hauptvorteil derselben und bildet die Ursache, daß keine Wurzeln abgerissen oder beschädigt werden und daß dem Baum überhaupt sonst kein Schaden zugefügt wird.

Auf einem Baumgut der k. Weinbauerschule ist obige Maschine angewendet worden und hat sich vollständig erprobt. Durch dieselbe wurden Bäume, die zum Theil einen Neigungswinkel von 50° hatten, ohne Beschädigung ihrer Wurzeln in senkrechte Stellung gebracht. Diefelbe verdient es deshalb in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Da das Aufrichten der Bäume mit dieser Maschine mit geringen Kosten verknüpft und der Erfolg ein hinreichend gesichert ist, so darf diese neue Art des Baumaufrichtens den Landwirthen und Baumzüchtern angelegentlich empfohlen werden.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 17. Juni. Nachdem es nun 5 Wochen lang fast täglich regnete, ist endlich seit mehreren Tagen eine schöne Witterung eingetreten und wenn dieselbe normal bleibt, so dürfte in kurzer Zeit manche Befürchtung um so mehr gehoben sein, als die Saatsfelder mit wenig Ausnahme noch ganz untrübt sind. Von den auswärtigen Getreidemärkten sind es beinahe ausschließlich nur die Westeuropäischen, welche ihre Festigkeit behaupten, während an fast sämtlichen anderen Plätzen eine ziemlich matte Haltung vorherrschend war. An den süddeutschen Märkten war zwar am Schlusse der Woche die Stimmung bedeutend ruhiger, doch haben die Preise noch nichts eingebüßt. Die Börse verkehrte unter starkem Einflusse der künftigen Witterung und da die Kaufkraft fast gänzlich fehlte, so war der Umsatz sehr schwach. Wir notiren: Weizen, russischer 8 fl. 21 kr., bayr. 8 fl. 18 kr. bis 8 fl. 42 kr.; Kern 8 fl. 15 kr. bis 8 fl. 30 kr.; Haber 4 fl. 9 kr. Mehlpresse per 100 Al. incl. Saad. Mehl Nr. 1 25 fl. 12 kr. bis 25 fl. 36 kr. Mehl Nr. 2 23 fl. 12 kr. bis 23 fl. 36 kr. Mehl Nr. 3 20 fl. 24 kr. bis 20 fl. 36 kr. Mehl Nr. 4 16 fl. 24 kr. bis 16 fl. 36 kr.

Fruchtpreise.

Winnenden den 13. Juni. Kernen 8 fl. 8 kr. Dinkel 6 fl. 1 kr. Haber 3 fl. 54 kr. ferner per Sack: Gerste 1 fl. 34 kr. Weizen 2 fl. - kr., Roggen 1 fl. 50 kr. Weizenbohnen 1 fl. 48 kr., Weizen 2 fl. - kr., Linsen - fl. - kr. Weizen 2 fl. - kr., Weizen 1 fl. 40 kr., Kartoffeln 24-48 kr. 1 Pfd. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 10 kr. 1 Ctr. Heu - fl. - kr. Erbsen - fl. - kr.

Gestorben

den 18. ds. Mis. zu Berg: Friederike Weigle, Tochter des Meßgers Karl Weigle, 23 Jahre alt, an Bauchfell-Entzündung. Beerdigung hier am Donnerstag den 20. d. M., Mittags 1 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 73.

Samstag den 22. Juni 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: in der Stadt Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonniert bei den k. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Ober- und Kameralamt Badnang. Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Besitzer von Hunden im Bezirke aufgefordert, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J. bei den betreffenden Ortssteuerbeamten spätestens bis zum 15. Juli d. J. anzugehen. Zur Nachachtung wird folgendes bemerkt:

- 1) Zu Erzielung einer rechtzeitigen und vollständigen Anzeige der Hunde ist die Anordnung getroffen, daß allen Personen, welche im Vorjahre in den Aufnahme- und Nachtrags-Protokollen als Inhaber von Hunden eingetragen waren, bis zum 1. Juli besondere Anzeigezettel durch die Ortssteuerbeamten zugestellt werden. Diese Anzeigezettel sind von den Hundebesitzern auszufüllen, zu unterzeichnen und spätestens bis zum 15. Juli an den Orts-Acciser abzugeben. Wenn die Abgabe des Zettels auf diesen Termin nicht erfolgt, so wird angenommen, daß der frühere Hundebesitzer am 1. Juli d. J. einen steuerbaren Hund nicht mehr gehabt hat.
- 2) Es sind alle am 1. Juli d. J. über drei Monate alten Hunde anzugehen also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Falle, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt waren. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprache auf Location in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- und Sicherheitshunde) geltend zu machen.
- 3) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichermassen einem Andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 4) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel (Punkt 1) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 5) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe bestraft und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahme-Protokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
- 6) Der Befristung vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von dem Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
- 7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Accisamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung mit dem Anfügen in den Gemeinden bekannt zu machen, daß die Hundeabgabe zugleich nach der Aufnahme für das ganze Jahr auf einmal entrichtet werden müsse, und im Uebrigen nach der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 166) sich zu benehmen.

Die Aufnahmeprotokolle, welchen die Anzeigezettel beizuschließen sind, sowie die Kostenverzeichnisse sind von den Accisern spätestens bis zum 31. Juli d. J. dem Kameralamt zu übergeben und die Kostenverzeichnisse so auszufertigen, daß sämtliche Tagelöhner der Ortsvorsteher, der Acciser einschließlich der Gebühren für die Anzeigezettel, und der Gemeindediener darin enthalten sind.

Die Nachtragsverzeichnisse über die nach Abschluß der Aufnahme-Protokolle im Laufe der drei weiteren Quartale des Verwaltungsjahrs 1871/72 zur Anzeige kommenden Hunde sind nach § 10 der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 zu behandeln, und ist namentlich auch der Tag der Anzeige in Spalte 2 der Verzeichnisse genau einzutragen.

R. Ober- und Kameralamt.
Drescher. Maier.

An die Ortssteuerbeamten.

Unter Beziehung auf obige Aufforderung werden die Ortssteuerbeamten aufgefordert, bei allen Hunden, für welche ein Anspruch auf Location in die niedrigere Abgabeklasse erhoben wird, den Grund dieses Anspruchs in den Aufnahmeprotokollen pünktlich anzugeben, insbesondere aber bei den Gewerbehunden das Gewerbe, für dessen Betrieb der Hund Verwendung findet, genau zu bezeichnen und am Schluß des Aufnahme-Geschäfts ein Verzeichnis, aus welchem

- 1) die Zahl sämtlicher zur Anzeige gekommenen Hunde,
- 2) die Zahl derjenigen, welche als Sicherheitshunde, und
- 3) die Zahl derjenigen, welche als Gewerbsunde und zwar mit Unterscheidung der einzelnen Gewerbe in Anspruch genommen werden, richtig ist, anzufertigen und mit den Aufnahme-Acten dem Kameralamt zu übergeben.

Den 20. Juni 1872.

R. Kameralamt.
Maier.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins an die sämtlichen gemeinschaftlichen Oberämter und Bezirks-Leitungen des Wohlthätigkeits-Vereins.

Nachdem es uns gelungen ist, in dem Krankenhause zu Heilbronn einen Lehrkurs für Krankenpflegerinnen in das Leben zu rufen, und nachdem der erste Kurs mit dem 31. Juli d. J. zu Ende gehen wird, sind wir in der Lage, den gemeinschaftlichen Oberämtern und den Bezirksleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins hievon Kenntniß zu geben mit dem Ersuchen, für den am 1. August d. J. beginnenden zweiten Lehrkurs uns geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen.

Durch die Gnade Ihrer Majestät der Königin und durch Zuzugung von Mitteln des Württembergischen Sanitäts-Vereins sind wir in den Stand gesetzt, den gesammten Aufwand dieses Kurses und der Verpflegung der Schülerinnen während des Kurses mit einziger Ausnahme der Kosten für deren Bekleidung zu bestreiten, so daß weder den Gemeinden und Vereinen noch den Schülerinnen hiezu ein Aufwand erwächst.

Nach erfolgter Ausbildung der Krankenpflegerinnen und nach deren Rückkehr in ihren Heimath-Bezirk wird denselben außer einem entsprechenden Tagelohne, welches von demjenigen, der ihre Dienste in Anspruch nimmt, zu bezahlen wäre, ein angemessenes Wartgeld anzusetzen, dieses Wartgeld aber durch die Vermittlung des k. gemeinschaftlichen Oberamtes und der Bezirksleitung, sowie der Localleitungen des Wohlthätig-